|  |
| --- |
|  |

Meldeformular für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V- NISSG; SR 814.711)

Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen nach V-NISSG Art. 20 gemeldet werden. Die Meldung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Amt für Umwelt Uri schriftlich eingereicht werden.

Bei Veranstaltungen, die ausschliesslich für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bestimmt sind, sind keine höheren Immissionen als 93 dB(A) zulässig.

1. **Veranstaltung**

Art der Veranstaltung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Lokal Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn[[1]](#footnote-1) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ende[[2]](#footnote-2) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Maximaler Schallpegel und Einstufung der V-NISSG**

Schallpegel bis 96 dB(A)

Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden

Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

1. **Art der Veranstaltung/Besucherzahl**

Einmalige Veranstaltung

Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? \_\_ (Anzahl)

Veranstaltung im Freien oder in Zelt

Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität \_\_ Personen

1. **Personalien des verantwortlichen Veranstalters/Organisators**

Firmenname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name, Vorname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse, PLZ, Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon / Mobile Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Ansprechperson(en) während den Veranstaltungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Person** | **2. Person** |
| Name, Vorname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mobile | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. **Allgemeine Anforderungen für alle höheren Schallpegel-Typen**

Bekanntmachung des maximalen Schallpegels (96 oder 100 dB[A])

Mit welchen Mitteln? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweis möglicher Gehörschädigung

Mit welchen Mitteln? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Abgabe Gehörschutzpfropfen

Überwachung des Schallpegels mit Leq-Messgerät

Hinweis: Maximale Lmax von 125 dB(A) darf nicht überschritten werden!

1. **Zusätzliche Anforderungen für Schallpegel-Typ 96-100 dB(A) mit mehr als 3 Stunden**

Aufzeichnung des Schallpegels gemäss Anforderungen der V-NISSG, Anhang 4 Ziff. 3.2 und 5

Messgerät, Typ: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geeichtes Messgerät:

Ja  Nein

Messort:

Mischpult (Umrechnung gemäss V-NISSG, Anhang 4 Ziff. 5.1)

Lautester Ort

Anderer Ort, wo? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgleichszone gemäss Anhang 4 Ziffer 3.2.4 V-NISSG vorhanden (Plan des Veranstaltungsorts mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen)

Ort und Datum Unterschrift

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Amt für Umwelt

Klausenstrasse 4

6460 Altdorf

Tel. 041 875 24 30

E-Mail [afu@ur.ch](mailto:afu@ur.ch)

Altdorf, 13. Oktober 2023 rgi-urw/AfU1103

1. z. B. Beginn des Konzerts bzw. Öffnungszeiten [↑](#footnote-ref-1)
2. Ende der Veranstaltung [↑](#footnote-ref-2)